



Die Vorteile:

Versorgungswerk „IT“ von u.di e.V.

Unser Versorgungswerk für die Beschäftigten und Inhaber:innen von kleinen und mittelständischen IT-Unternehmen, die ihren Schwerpunkt beispielsweise in der

- Software-/App-Entwicklung
- dem IT-/Projekt-Management
- der IT-Beratung und dem IT-Vertrieb
- IT-Services
- der IT-Sicherheit und der Telekommunikation haben.

Umsetzung:

Mit dem Versorgungswerk bieten wir die passende Lösung zur Umsetzung der bAV für Arbeitnehmende über die Durchführungswege „Direktversicherung“, die „Rückdeckung von Pensionszusagen“, sowie einer „Unterstützungskassenversorgung“. Inhaber:innen werden im Rahmen der privaten Vorsorge abgesichert.

Produktlösungen:

Um attraktive Produkte anbieten zu können, hat das Versorgungswerk IT mit der AXA Lebensversicherung AG als Produktpartner entsprechende Rahmenvereinbarungen zum Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsschutz, wie auch zur Altersrente vereinbart. Mitglieder des Versorgungswerkes können ihren Arbeitnehmenden damit ähnliche Konditionen wie große Unternehmen bieten. Im Einzelnen:

Kollektivkonditionen und vereinfachte Gesundheitsprüfung ab der ersten versicherten Person:

Günstige Beiträge bzw. verbesserte Leistungen sowie vereinfachte Gesundheitsprüfung bei der Absicherung von Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit für Arbeitnehmende. Vereinfachte Gesundheitsprüfung bedeutet z. B. bei der Absicherung von 1.500 EUR Monatsrente* nur die Beantwortung von drei Risikofragen – anstatt einer Vielzahl von Gesundheits- und Risikofragen:

Beschäftigte können innerhalb des Versorgungswerks Produkte für die betriebliche Alters- und Berufsunfähigkeitsabsicherung nutzen. Inhaber:innen, die die betriebliche Altersversorgung (bAV) nicht nutzen können, haben die Möglichkeit, sich über das Versorgungswerk im Rahmen der privaten Vorsorge gegen Berufsunfähigkeit abzusichern. Der Beitritt zum Versorgungswerk erfolgt durch einfache und kostenfreie Erklärung des Arbeitgebers.

- Versehen Sie Ihren Dienst zurzeit eingeschränkt oder waren Sie in den letzten 24 Monaten länger als 2 Wochen (10 Arbeitstage*) ununterbrochen arbeitsunfähig? (*ausgenommen hiervon sind grippale Infekte)
- Liegt bei Ihnen eine Einschränkung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit oder eine andere unfall- oder krankheitsbedingte Behinderung vor, die von einem Versorgungs- oder Versicherungsträger festgestellt wurde, oder wurde ein Antrag bei einem Versorgungs- oder Versicherungsträger wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit gestellt?

* Maximale Gesamtabdeckung 70% des Jahresbruttoeinkommens. Anrechnung bestehender Absicherungen aus privater Vorsorge, berufsständischer Vorsorge und betrieblicher Altersversorgung.

Beitragsfreier Versicherungsschutz: in der selbstständigen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung für 4 Monate bei Wegfall der Lohnfortzahlung wegen Krankheit. Dieser Schutz ist sonst nur bei größeren, firmeneigenen Kollektivverträgen möglich.

Für Inhaber:innen: die sich mit dem Versorgungswerk günstig (Kollektivkonditionen) und einfach (vereinfachte Gesundheitsprüfung) gegen Berufsunfähigkeit absichern möchten. Voraussetzung: mindestens ein Arbeitnehmender muss identisch im Versorgungswerk versichert werden.